

Leitfaden zur Förderung von Internationalisierungsmaßnahmen an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

1. Grundsätze

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (nachfolgend: Ostfalia Hochschule) fördert die Internationalisierung von Studium, Lehre und Forschung durch Gewährung von Finanzmitteln auf Projektbasis.

Die Förderung von international ausgerichteten Lehrveranstaltungen in Curriculumsteilen der Fakultäten ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen Gegenstand der Förderung durch die AG Internationalisierung.

International ausgerichtete Forschungsvorhaben können gefördert werden, wenn sie den Kriterien der „Richtlinie zur Förderung von Forschung und Entwicklung (F&E) an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften“ (Verkundungsblatt) entsprechen.

Die Fördermaßnahmen sind schriftlich zu beantragen. Es wird zwischen zwei Antragslinien unterschieden:

- Anträge mit einem **Zuschussvolumen von über 2.000,00 € (= Antragslinie 1)** sind über die Auslandsbeauftragte/den Auslandsbeauftragten und das Dekanat über das International Relations Office an das zuständige Präsidiumsmitglied zu richten.
- Anträge mit einem **Zuschussvolumen bis zu 2.000,00 € (= Antragslinie 2)** sind über die Auslandsbeauftragte/den Auslandsbeauftragten und das Dekanat an das International Relations Office zu richten.

Zu Antragslinie 1:

Die AG Internationalisierung erarbeitet aus den eingegangenen Anträgen eine Vorschlagsliste, auf deren Grundlage das Präsidium über die Förderung der eingegangenen Anträge entscheidet.

Zu Antragslinie 2:

Die Leitung des International Relations Office entscheidet in Absprache mit dem Präsidium, i.d.R. mit dem zuständigen Präsidiumsmitglied, über Anträge in einem Volumen von bis zu max. 30 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel und informiert die AG Internationalisierung in deren folgender Sitzung.

2. Finanzmittel

Die Hochschule stellt Finanzmittel für die Förderung von Internationalisierungsmaßnahmen zur Verfügung. Jede geförderte Maßnahme wird maximal zu 50 % aus zentralen Mitteln der Hochschule für Internationalisierung bezuschusst. Die Fakultät der Antragstellerin/des Antragstellers muss sich mit 50 % an den Gesamtausgaben für die Maßnahme beteiligen. Die Bereitschaft der Fakultät zu dieser Ko-Finanzierung ist mit Antragstellung an die AG Internationalisierung nachzuweisen. Sponsorenmittel reduzieren die Kosten einer Maßnahme vorab und werden nicht als Fakultätsmittel bewertet.

Möglich sind Sachkostenzuschüsse, die Anschubfinanzierung von Personal und die Finanzierung von studentischen Hilfskräften. Folgeanträge für Personalkosten werden nicht bewilligt. Die Finanzierung von Kosten des Stammpersonals ist nicht möglich.

Bei Auslandsexkursionen sind die Regelungen der „Richtlinie zur Durchführung und Abrechnung von Exkursionen an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften“ (Verkündungsblatt), insbesondere auch zur Eigenbeteiligung der studentischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, zur maximalen Dauer der Exkursion während der Vorlesungszeit und zu den Höchstförderbeträgen, zu beachten.

3. Fristen

Anträge zu **Antragslinie 1** müssen für das folgende Wintersemester bis zum **15. Mai** und für das folgende Sommersemester bis zum **15. November** eines jeden Jahres gestellt werden.

Anträge zu **Antragslinie 2** können **jederzeit** gestellt werden. Die Zeitspanne zwischen Antragstellung und Beginn der beantragten Maßnahme muss mindestens vier Wochen betragen.

Für jede bewilligte Maßnahme sind vier Wochen nach ihrer Beendigung ein Sachbericht und ein Verwendungsnachweis für die von der Ostfalia Hochschule zur Verfügung gestellten Mittel zu erbringen. Außerdem gilt, dass

- bei Maßnahmen, die die Unterbringung und Bewirtung von Gästen beinhalten, die „Richtlinie zu Aufwendungen für Repräsentationen und Bewirtung sowie Ausstattung von Dekanaten und zentralen Einrichtungen an der Ostfalia Hochschule“ (Verkündungsblatt) zu beachten ist,
- bei der Verwendung der Mittel die Anwendung der „Richtlinie zur Aufteilung und Verwendung der Studienqualitätsmittel an der Ostfalia Hochschule“ (Verkündungsblatt) durch die Zuschussempfängerin/ den Zuschussempfänger zu gewährleisten ist.

4. Kriterien für die Antragstellung

4.1. Grundsätzliche Kriterien

Bei der Antragstellung sind folgende Kriterien unbedingt zu beachten:

1. Klar umrissene, konkrete Zielsetzung.
2. Nachvollziehbarer Finanzierungsplan über erforderliche Personal- bzw. Sachmittel. Bei Exkursionen muss die Förderhöhe pro Studierender bzw. Studierendem klar ausgewiesen sein. Hierzu ist die Seite 2 des „Antrag auf Durchführung einer Exkursion inkl. Kalkulation bzw. Abrechnung“ (Intranet Dezernat 1) zu verwenden und beizufügen.
3. Nachvollziehbarer Zeitplan/Arbeitsplan sowie ein verbindlicher Durchführungszeitraum (z. B. „in den Monaten x,y,z bis spätestens ... [Datum]“).
4. Die beantragte Maßnahme steht in Übereinstimmung mit dem Internationalisierungskonzept der Fakultät und der Ostfalia Hochschule. Dieser Bezug ist im Antrag explizit deutlich zu machen.
5. Maßnahmen, die nicht im Rahmen einer vertraglich geregelten Verbindung mit einer Partnerhochschule durchgeführt werden, können in der Regel nur als „bedingt förderungswürdig“ im Sinne von Punkt 10 dieses Absatzes eingestuft werden. Eine Ausnahme bilden vorbereitende Reisen.
6. Bei der Planung und Durchführung sind die jeweils gültigen Richtlinien der Ostfalia einzuhalten (z. B. Exkursionsrichtlinie, Forschungsrichtlinie, Repräsentationsrichtlinie, Studienqualitätsmittelrichtlinie).

7. Die Nachhaltigkeit der Maßnahme muss klar erkennbar sein und begründet werden.
8. Die Durchführung der Maßnahmen hat sich – insbesondere im Hinblick auf Reiseziel, Dauer, Anzahl der Teilnehmenden, Anzahl von Besuchen, Beförderungsklasse sowie Auswahl der Reiseroute und des Reiseanbieters - an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und des sparsamen und effizienten Umgangs mit Hochschulmitteln zu orientieren. Dies ist bei Beantragung entsprechend darzulegen. Eine Eigenbeteiligung der Studierenden muss sich im Rahmen dessen halten, was üblicherweise von Studierenden, die ihr Studium mit Hilfe staatlicher Förderleistungen (BAföG) finanzieren, erwartet werden kann. Eine Teilnahme darf nicht nur finanziell überdurchschnittlich leistungsfähigen Studierenden möglich sein.
9. Die AG Internationalisierung berücksichtigt bei ihrem Vorschlag an das Präsidium folgende Punkte:
 - a. die Gesamtsumme der beantragten Förderung,
 - b. die Struktur der Finanzierung der gesamten Kosten eines Antrags,
 - c. die Fördersumme pro Studierender/Studierendem,
 - d. die längerfristige Gleichbehandlung der Fakultäten unter Berücksichtigung von deren Gesamtgröße und deren finanzieller Situation.
10. Die AG Internationalisierung entscheidet über die vorliegenden Anträge zum Zeitpunkt der Antragstellung mit einer Priorisierung der Anträge in folgenden Kategorien:
A - förderungswürdig
B - bedingt förderungswürdig
C - nicht förderungswürdig
E - Enthaltung.

4.2. Inhaltliche Vergabekriterien

Die beantragte Maßnahme fördert Kontakte zu ausländischen Hochschulen, Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie sonstigen Organisationen, wie z. B.:

1. Kontaktpflege sowie Ausgestaltung und Intensivierung der Kontakte mit vorhandenen Hochschulpartnerschaften
 - a. Besuche von Ostfalia Hochschuldelegationen (max. zwei Teilnehmende im Zeitraum von zwei Jahren) bei Verhandlungen zu Veränderungen der Vertragsausgestaltung, wie z. B. Erweiterung der Kooperation auf andere Fakultäten, Abstimmung von Maßnahmen, Wechsel von Kontaktpersonen o. ä.,
 - b. Exkursionen von Studierenden und Dozentinnen und Dozenten der Ostfalia Hochschule zu ausländischen Partnerhochschulen. Ist nachweislich eine Kooperation mit einer Hochschule nicht möglich, können Exkursionen von Studierenden und Dozentinnen und Dozenten der Ostfalia Hochschule zu internationalen Veranstaltungen gefördert werden, die geeignet sind, Studierenden studien- und berufsrelevante Erfahrungen zu ermöglichen. Ziel muss auch hier sein, dass nachhaltige Kooperationen zu Institutionen aufgebaut werden.
 - c. Durchführung von Seminaren und Exkursionen mit ausländischen Dozentinnen und Dozenten und Studierenden an der Ostfalia Hochschule, z. B. sogenannte „Summer Schools“,
 - d. Teilnahme von Lehrenden und Studierenden der Ostfalia Hochschule an ausländischen Seminaren und Exkursionen an ausländischen Partnerhochschulen, wie z. B. „International Weeks“, „International Summer Schools“.
 - e. Die beantragte Maßnahme darf keine Pflichtveranstaltung im Curriculum der Fakultät sein.
 - f. Besuche und Exkursionen von Studierenden und Dozentinnen und Dozenten der Ostfalia Hochschule zum nachhaltigen Auf- und Ausbau von Kooperationen im Bereich der Forschung.

2. Anbahnung und Aufbau von Hochschulpartnerschaften durch Besuche von Ostfalia Hochschuldelegationen (max. drei Teilnehmende) zum Zwecke
 - a. der Sondierung von Kooperationspartnerschaften,
 - b. der Verhandlung und des Abschlusses eines Kooperationsvertrags,
 - c. der Durchführung von Werbemaßnahmen, Workshops, Gastvorträgen o. ä. zum gegenseitigen Kennenlernen.
3. Förderung der Internationalität von Lehrenden und Mitarbeitenden durch Übernahme der
 - a. Reisekosten für Lehr- und Forschungstätigkeiten von kurzer Dauer, die von Beschäftigten der Ostfalia Hochschule an ausländischen Partnerhochschulen durchgeführt werden.
 - b. Reisekosten für Gastdozenturen ausländischer Dozentinnen und Dozenten an der Ostfalia.
4. Förderung der Attraktivität des internationalen Studiumfeldes ausländischer Studierender und Lehrender an der Ostfalia.

5. Verfahren

Bei Anträgen gemäß **Antragslinie 1** gilt folgendes Verfahren:

- Einreichen des Antrags im International Relations Office **über die Auslandsbeauftragte/den Auslandsbeauftragten und das Dekanat** zum jeweiligen Stichtag.
- Das International Relations Office leitet den Antrag fristgerecht an die Mitglieder der AG Internationalisierung weiter.
- Die AG Internationalisierung gibt nach Abstimmung in der Kommissionssitzung eine Empfehlung ab. Diese wird als Prioritätenliste gefasst und beinhaltet die empfohlenen Fördersummen.
- Die Empfehlung wird an das Präsidium zur Entscheidung weitergeleitet.
- Der Beschluss des Präsidiums wird der Antragstellerin/dem Antragsteller durch das International Relations Office mitgeteilt.

Eine vorherige Beratung durch das International Relations Office wird empfohlen.